
Tagungsberichte

Vom „Schaschlik-Curriculum“ zur Suche nach der Wahrheit. Ein Bericht über die AJK-Tagung „Curriculum einer kritischen Kriminologie“, 14. – 16. Juni 1990, Christophorus-Haus Bäk/Ratzeburg.

Johannes Stehr
Universität Frankfurt

Eine Tagung über Fragen der Organisation von Curricula versprach zunächst nicht viel Aufregendes – zumindest für jemand wie mich, der außerhalb der Erfahrungen und von Freud und Leid der Lehre steht. Doch der Verlauf der Tagung widerlegte die anfängliche Skepsis. Die Tagung wurde, über den Aspekt der Lehre hinaus, zu einer Bestandsaufnahme der Situation kritischer Kriminologie; dies in Form einer Diskussion, die nicht, wie es in aller Regel geschieht, von theoretischen Überlegungen ausging, sondern von den praktischen Problemen mit und den Konflikten in der Lehre ausgehend auf theoretische Fragen „zurückschloß“. Diese Herangehensweise hatte – retrospektiv betrachtet – den Vorteil, die Theoriebildung kritischer Kriminologie nicht abgehoben, sondern in ihren Bezügen zu Fragen der „Praxis“ und der „Politik“ diskutierbar zu machen.

1. Die Ausgangsfrage: Was und wie wird gelehrt?

Gabi Löschper, die die Tagung veranstaltete, formulierte in ihrer Einleitung die Grundprobleme, vor denen Curricula einer kritischen Kriminologie stehen: Wie lehrt man ohne ein Lehrbuch, welche Texte werden nach welchen Kriterien ausgewählt, welches sind die Gegenstandsbereiche und was ist überhaupt „kritische Kriminologie“? Diese Ausgangsfragen, die die kritische Kriminologie im Kontext der Lehre problematisieren, reflektieren vor allem deren institutionelle Absicherung im Aufbau- und Kontaktstudium der Universität Hamburg. Sebastian Scheerer, der über den Hamburger Studiengang berichtete, hob hervor, daß damit die Chance einer „wirklich autonomen Kriminologie“, die befreit ist vom „Korsett administrativer Denk-Vorgaben“, gegeben ist.

Kritische Kriminologie ist auch verankert im ERASMUS-Programm der Europäischen Gemeinschaft „zur Förderung der Mobilität von Hochschulstudenten“. Das europäische Studienprojekt „Strafrechtssysteme und Kritische Kriminologie“, das von Gerlinda Smaus (Saarbrücken) und

René van Swaaningen (Rotterdam) vorgestellt wurde, ist auf zwei Jahre konzipiert und wird gemäß eines gemeinsamen Curriculums durchgeführt. Allerdings erfolgt seine Einbettung länderspezifisch höchst unterschiedlich: in Rotterdam etwa bildet das Studium ein Wahlfach für Juristen, in Middlesex und Barcelona ist der Kurs als ein Post-Graduierten-Studium für Sozialarbeiter organisiert, in Saarbrücken, Rom und Bari bildet er ein fakultatives Angebot für Studierende verschiedener Fachrichtungen. Ein anderes ERASMUS-Programm („Marginalisierung und Kriminalisierung im Sozialstaat“), das in Kooperation zwischen der Fachhochschule Fulda und den Polytechnics in Portsmouth und Sheffield (als ein Ländervergleich BRD–Großbritannien) in Form eines dreimonatigen Austausches von Studenten/innen der Sozialarbeit durchgeführt wird, stellte Hartmut Weber (Fulda) vor.

Manfred Brusten referierte über die Möglichkeiten, an der Bergischen Universität Wuppertal aus dem „Integrierten Studiengang Sozialwissenschaften“ heraus das Fach „Soziologie abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle“ zu wählen und auf diese Weise auf die kritische Kriminologie zu stoßen. Esther Giménez-Salinas (Barcelona) berichtete über die Anfänge einer Kriminologie in Spanien (nach mehr als vierzig Jahren Diktatur) und wies auf die Schwierigkeiten ihrer Emanzipation von staatlicher Kriminalpolitik hin. Das Curriculum am Centre d'Estudis i Formació wendet sich wesentlich an Praktiker/innen (Justizbeamte und Beschäftigte im Strafvollzug). Dietrich Weiß (Springe) referierte über die Vermittlung kritisch kriminologischen Wissens im Rahmen des polizeilichen Fachhochschulstudiums.

Diese (noch unvollständige) Liste der Beiträge deutet bereits die Vielzahl der Kontexte an, innerhalb derer kritische Kriminologie in ein Curriculum gegossen werden soll und wird.* Nicht nur das unterschiedliche Maß an Autonomie in der Organisation eines Curriculums, auch die verschiedenen Ziele der Lehre machen einen Vergleich der vorgestellten Curricula schwer. Gemeinsamkeiten in der Organisation eines Curriculums zeigten sich am ehesten zwischen dem Hamburger Studiengang und dem ERASMUS-Programm „Strafrechtssysteme und kritische Kriminologie“, insofern jeweils die Destruktion des Mythos „Kriminalität“, die ideologiekritische Analyse des Strafrechts, die „Neukonstruktion“ sozialer Wirklichkeit durch die Kategorien des „Konflikts“, der „problematischen Situation“ und die Diskussion kriminalpolitischer Konzeptionen in das Curriculum einfließen.

Das von Hartmut Weber vorgestellte ERASMUS-Programm „Marginalisierung und Kriminalisierung im Sozialstaat“ läßt sich dagegen als ein anspruchsvolles theoriegeleitetes Untersuchungsprogramm verstehen, in der Tradition einer Forschung, die auf die Delegitimierung des Strafrechts gerichtet ist. Manfred Brusten wies auf den „kaum verkennbaren Kompromiß-Charakter“ des Wuppertaler Curriculums hin (stark verdichtet ist dieser illustriert in der curricularen Integration von Perspektiven der „Prophylaxe abweichenden Verhaltens“); andererseits zeichnet es sich gerade dadurch aus, daß hier die Soziologie sozialer Kontrolle eine

Perspektive beinhaltet, die über das Strafrecht hinausreicht und auch andere Disziplinierungs-Institutionen erfaßt.

Von Irene Sagel-Grande (Leiden) war – im besonderen Kontrast zu den übrigen Referaten – zu hören, wie die Vermittlung einer Kriminologie organisiert ist, die auf den Zusatz des Adjektives „kritisch“ verzichtet, wie sich kritisch kriminologisches Wissen in einen weiteren „Faktor“ in der Erklärung von Kriminalität umwandeln läßt und damit zum gleichberechtigten „Faktenwissen“ neben den neuesten Ergebnissen der Zwillingsforschung gerät.

Eine über die Kriminologie hinausweisende Perspektive in der Organisation eines Curriculums lieferte Albrecht Funk (Berlin). Anhand der dargestellten Veränderungen im Strafrechtssystem zeigte er die Begrenzungen eines „Schaschlik-Curriculums“ auf, die sich aus der isolierten Betrachtung einzelner Instanzen sozialer Kontrolle ergeben und plädierte für eine historische, herrschaftssoziologische und politikwissenschaftliche Ausweitung der Analyseebene.

2. Grenzprobleme

Die Diskussion der Probleme mit der Organisation von Curricula führte geradewegs zu theoretischen Fragen: Vereinbarkeit von theoretischen Positionen, Abgrenzung zur ätiologischen Kriminologie und Integration unterschiedlicher kritischer Ansätze. Sebastian Scheerer warnte in diesem Zusammenhang vor einem „Erstarren in der Routine und in Rhetorik“ und plädierte für eine stärkere Auseinandersetzung mit der traditionellen und der Kritik der kritischen Kriminologie. Wenn sich hier eine Auseinandersetzung zwischen den Hamburger Mitarbeitern nur andeutete, so kamen in anderen Studienprojekten theoretische Differenzen schon in der Gestaltung von Curricula explizit zum Ausdruck. Für das ERASMUS-Programm „Strafrechtssysteme und kritische Kriminologie“ stellte Gerlinda Smaus den Konsens der Mitarbeiter als „negative Identitätsbestimmung“ über das Ziel des Abolitionismus heraus. Die theoretischen Differenzen, die einem gewünschten theoretisch kohärenten Curriculum entgegenstanden, wurden über eine „Hierarchie der Gesichtspunkte“ aufzulösen versucht. Mit dem Eintritt der „linken Realisten“ in das Programm und der daraus resultierenden Auflösung der „negativen Identitätsbestimmung“ habe sich der Charakter des Curriculums dergestalt verändert, daß nun die in den einzelnen Ländern gepflegten Theorien nur mehr „ordentlich repräsentiert“ wurden. Gerlinda Smaus sah darin aber zugleich auch die Chance der Überprüfung des eigenen Standpunktes „unter erschwerten Bedingungen“ und am Ende des Horizonts die Möglichkeit der Herausbildung kriminologischer Schulen. Kein so großes Problem mit einem „theoretischen Pluralismus“ sah René van Swaaningen, der einen existierenden Grundkonsens aller vertretenen Richtungen über „soziale Gerechtigkeit“ und „progressive Kriminalpolitik“ behauptete.

Manfred Brusten stellte die theoretischen Differenzen und die Schwierigkeiten bei der Organisation eines Curriculums in den hochschulpolitischen

Kontext und erinnerte eindringlich an die auch zu diagnostizierende Reduzierung der Ressourcen kritischer Wissenschaft an den Universitäten und dem daraus resultierenden Problem der „Erfüllung“ von Ausbildungsplänen.

Wie sich Abgrenz- und Integrationsprobleme (und daraus sich ergebende „Blockaden“ der Lehre) vermeiden lassen, demonstrierte Hartmut Weber, dessen vorgestelltes ERASMUS-Programm nicht um einen Theorieansatz organisiert ist, sondern ein Untersuchungsprogramm darstellt, das von einer geteilten Theorieposition aus durchgeführt werden kann.

Wenn es auch insgesamt einen Konsens über die Fruchtbarkeit der Auseinandersetzung mit verschiedenen Theorien gab (Willem de Haan nannte die Existenz der „linken Realisten“ einen „Glücksfall“ für die kritische Kriminologie), so blieb doch umstritten, mit welchen Positionen eine Auseinandersetzung sich denn (noch) lohnt. Die in die Diskussion eingebrachten Integrationsbegriffe „linke Kriminologie“ und „progressive Kriminalpolitik“ blieben jedenfalls undefiniert und wirkten beschwörerisch.

3. Kritische Kriminologie und „die Praxis“: ambivalente Beziehungen

Mit den Adressaten der Lehre ist zugleich, in vielfältiger Weise, die Beziehung der Wissenschaft zur Praxis angesprochen. Die zu diesem Punkt geführte Diskussion war keine neue, reflektierte aber in jeder Hinsicht eine neue Situation, in der sich (besonders die institutionalisierte oder institutionell eingebundene) kritische Kriminologie verstärkt mit der Sichtweise von Praktikern auch theoretisch auseinandersetzen muß. In dieser Diskussion sprach sich Sebastian Scheerer am vehementesten gegen die Verwertungsinteressen der Praxis aus; er sah im Hamburger Studiengang denn auch keine Berufsausbildung, sondern eine Berufsvorbereitung. Eingübt werden müsse Reflexivität als Vorbereitung auf eine „erst noch zu definierende Praxis“.

Inwieweit eine solche Reflexion dann in der Praxis gegen die Praxis des sozialen Ausschlusses fruchtbar gemacht werden kann, dafür lieferte Wolfgang Deichsel ein Beispiel. Aufbauend auf Überlegungen, warum sich Strafverteidiger und Kriminologen als „natürliche Verbündete“ vielfach fremd sind, plädierte er für eine Verknüpfung von „handlungsentlasteter Kritik mit handlungsbezogenen ‚Gegenexpertisen‘“ und demonstrierte am Beispiel der Konstruktion des „Organisierten Verbrechens“, wie ein Curriculum einer kritischen Kriminologie dem Strafverteidigeralltag Interpretationsangebote zu problematischen Situationen zur Verfügung stellen kann.

Gegen eine konsequente Abgrenzung der kritischen Kriminologie gegenüber Verwertungsinteressen der Praxis votierte René van Swaaningen. Für ihn ist die „Sackgasse der Selbstisolierung“ nur überwindbar, wenn die kritische Kriminologie insgesamt „internationaler, pluralistischer und praktischer“ wird. Esther Giménez-Salinas sah in der Praxisorientierung

einer sich kritisch verstehenden Kriminologie (besonders für die spanische Situation) die Chance einer Veränderung sozialer Strukturen über die Aufklärung der Praktiker des sozialen Ausschlusses.

Daß diese „Aufklärungsarbeit“ problematisch ist, demonstrierte der Beitrag von Dietrich Weiß, der über „theoriebedingte Vermittlungsprobleme beim sozialen Kontrollparadigma im polizeilichen Fachhochschulstudium“ referierte. Für ihn sind Vermittlungsprobleme gegenüber Praktikern wesentlich eine Folge von Theorieschwächen; zu ihrer Lösung schlug Weiß vor, den „labeling approach“ „innovativ zu korrigieren“. Damit stellte er die Wissenschaft in die Abhängigkeit der Praxis, jedenfalls im Hinblick auf die Theoriebildung.

4. Ausblick: Kritische Kriminologie ohne Kriminalpolitik?

Eine zu Dietrich Weiß diametral entgegengesetzte Position vertrat Sebastian Scheerer, der, die Autonomie der Wissenschaft gegenüber Praxis und Politik betonend, von der wissenschaftlichen „Verpflichtung auf die Wahrheit“ sprach und damit eine rege Kontroverse auslöste. Er wandte sich gegen eine „politisch progressive Kriminologie“, die anstelle des Strafrechtssystems nun den politischen Zweckvorgaben der sozialen Bewegungen folgen wolle. Mit seinem Anspruch, die Autonomie der Wissenschaft an der Suche nach *der* Wahrheit festzumachen, handelte er sich u. a. den Vorwurf ein, in die Tradition einer Wissenschaft zurückzufallen, die „Wahrheit“ als ein Ding an sich betrachtet und nicht sieht, daß sie sozial konstruiert wird. Scheerers Wahrheits-Begriff regte auch Kontroversen über den politischen Charakter und Kontext von Wissenschaft an; die Diskussion kreiste wesentlich um die Frage, inwieweit kritische Kriminologie ein kriminalpolitisches Engagement als Gegengewicht zur administrativen Kriminologie aufbringen kann bzw. soll.

In seinem Resümee der Tagung griff Fritz Sack diese Debatte noch einmal auf und schlug vor, kriminalpolitische Argumente von wissenschaftlichen Argumenten abzukoppeln.

Und so stellt sich am Schluß die Frage, was die Theoriebildung und die empirische Forschung denn stimulieren kann, wenn es nicht die Forderung nach der Aufhebung der kritisierten Praxis des sozialen Ausschlusses ist, wenn das Ziel des Abolitionismus aus der Sicht gerät?

* In diesem Heft sind bereits einige Beiträge der Tagung publiziert. Weitere werden in loser Folge im Kriminologischen Journal erscheinen.

Juni 1990

Robert-Mayer-Str. 5
6000 Frankfurt/Main